Antrag des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Waidhofner Stadtrecht abgeändert wird (Waidhofner Stadtrechts-Novelle 1966).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Waidhofner Stadtrecht abgeändert wird (Waidhofner Stadtrechts-Novelle 1966), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL Obmann WÜGER Berichterstatter.